

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.512.970

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6298/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: Erfolgsindikatoren der Förderungen für den Verein „Romano Centro“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juni 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wurden konkrete messbare Ziele für die Förderungen vereinbart?*
a. Wenn ja, welche?
- *Welche messbaren Erfolgsindikatoren (KPIs) wurden definiert?*
- *Wie wird überprüft, ob die Projektziele erreicht wurden?*
- *Welche unabhängigen Evaluierungen wurden durchgeführt?*

Wesentlicher Fördergegenstand für Förderungen an den Verein „Romano Centro“ sind Bildungsprojekte für Roma und Romnja in Österreich, insbesondere die Roma-Schulmediation. Die Praxiserfahrungen der Roma-Schulmediation zeigen, dass Bildungschancen stark von prekären Lebensbedingungen, begrenzten Ressourcen sowie belastenden sozialen und familiären Ausgangslagen abhängen. Diese Faktoren erschweren einen regelmäßigen Schulbesuch, kontinuierliches Lernen und erfolgreiche Bildungsabschlüsse erheblich.

Im EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma und Romnja bis 2030 werden Maßnahmen gefordert, die den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für Roma und Romnja sicherstellen. Österreich hat sich mit der Strategie zur Fortsetzung der Inklusion der Roma und Romnja bis 2030 verpflichtet, u.a. den Politikbereich Bildung zu verbessern. Dabei wird die Umsetzung der Roma-Schulmediation in der österreichischen

Nationalstrategie ausdrücklich als zentrales Instrument zur Verbesserung der Bildungssituation von Roma und Romnja hervorgehoben. Auch die ROMBAS-Studie empfiehlt Roma-Schulmediation ausdrücklich.

Roma-Schulmediation leistet darüber hinaus eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler, da beide Elternteile regelmäßig in schulische Angelegenheiten einbezogen werden. Diese systematische Einbindung trägt wesentlich zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule bei und wirkt sich laut Angaben von Schulleitungen und Lehrpersonal nachweislich positiv auf die schulische Entwicklung sowie den Bildungserfolg der Kinder aus.

Darüber hinaus tragen die Maßnahmen zur Stabilisierung des familiären Umfelds bei, was sich unter anderem in einer Verringerung von Unterrichtsfehlzeiten widerspiegelt. Ängste und Vorbehalte von Familien gegenüber dem Schulsystem werden abgebaut und das Bewusstsein der Eltern für Bildungsprozesse nachhaltig gestärkt. Die Roma-Schulmediation leistet zudem wichtige Aufklärungsarbeit über das Bildungssystem und bestehende Fördermöglichkeiten und unterstützt Familien dabei, realistische Bildungsperspektiven für ihre Kinder zu entwickeln.

Ein weiterer zentraler Effekt ist die Vermeidung unnötiger Zuweisungen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Abbau von Vorurteilen gegenüber Roma und Romnja innerhalb der Schulen. Darüber hinaus wird die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt gezielt gefördert.

Hinsichtlich der Evaluierung durch den Fördergeber wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5052/J-NR/2026 vom 2. März 2026 verwiesen. Das Projekt „Roma-Schulmediation“ selbst wird jährlich – jeweils im Juni oder im Dezember durch Reflexionsgespräche zwischen der Projektleitung und den Schulleitungen – bewertet. Zusätzlich wird ein standardisierter Fragenbogen mit 14 Fragen sowohl an Schulleitungen als auch an das Lehrpersonal übermittelt. Die zurückgesendeten Fragebögen werden von der Projektleitung zusammengefasst, analysiert und im Abschlussbericht dokumentiert.

Zu den Fragen 5 und 6 sowie 17:

- *Welche konkreten gesellschaftlichen Verbesserungen konnten nachgewiesen werden?*
- *Wie wird zwischen kurzfristigen Outputs und langfristiger Wirkung unterschieden?*
- *Welche langfristigen Effekte bleiben nach Ende der Förderung bestehen?*

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Ein niedriges Bildungsniveau wirkt sich direkt auf begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten aus und macht es für Roma und Romnja schwierig, ein stabiles Einkommen sowie langfristige wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

Um eine weiterführende Schule zu besuchen oder einen Beruf ausüben zu können, ist ein Pflichtschulabschluss erforderlich. Durch die aktive und kontinuierliche Arbeit der Schulmediation an den Schulen reduzieren sich laut der Rückmeldung von Schulleitungen die Unterrichtsfehlzeiten deutlich.

Ein regelmäßiger Schulbesuch, der Abschluss der Sekundarschulbildung sowie die Einbindung in zusätzliche Ausbildungs- und Umschulungsprogramme erhöhen die Chancen am Arbeitsmarkt.

Kurzfristige Outputs der Roma-Schulmediation zeigen sich in den entstehenden Vertrauensbeziehungen zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Schulmediatorinnen und -mediatoren, welche durch begleitete Elterngespräche und weitere Beratungen aufgebaut werden und Schülerinnen und Schüler unterstützen, zum Beispiel durch die Vermittlung von Förderangeboten.

Auf Ebene der Schülerinnen und Schüler lassen sich nachhaltige Verbesserungen anhand konkreter Indikatoren erkennen: Regelmäßigere Unterrichtsteilnahme, gesteigerte Lernmotivation sowie verbesserte schulische Leistungen, insbesondere im Fach Deutsch. Auch ein stabileres Arbeits- und Sozialverhalten sowie eine höhere Verlässlichkeit (z. B. Pünktlichkeit, Hausaufgaben) bleiben bestehen. Diese Entwicklungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler langfristig deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Darüber hinaus führt die kontinuierliche Vermittlung von interkulturellem Wissen zu einem nachhaltig verbesserten Schulklima, geprägt von mehr Verständnis und Respekt. Im Bereich der Berufsorientierung und Gendersensibilisierung zeigen sich langfristige Effekte in Form gestärkter Selbstbestimmung und verbesserter Zukunftsperspektiven, insbesondere für Mädchen und Frauen.

Die aufgebauten Kooperationsstrukturen zwischen Schule, Familien und unterstützenden Einrichtungen sowie die etablierte Rolle der Roma-Schulmediation als Vertrauens- und Ansprechpersonen wirken stabilisierend und nachhaltig. Gleichzeitig wird deutlich, dass der kontinuierliche Bedarf bestehen bleibt, da laufend neue Schülerinnen und Schüler in das Schulsystem eintreten.

Zu den Fragen 7 bis 11 sowie 18 und 19:

- *Welche Berichtspflichten haben die NGOs?*
- *Sind die Finanzberichte öffentlich einsehbar?*
- *Wer kontrolliert die Mittelverwendung?*
- *Gab es Rückforderungen oder Beanstandungen?*
- *Welche Sanktionen gibt es bei Nichterfüllung der Ziele?*
- *Welche Projekte wurden trotz Förderung als nicht erfolgreich bewertet?*
- *Welche messbaren Ziele wurden verfehlt?*

Bei den anfragegegenständlichen, im Zuge der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5052/J-NR/2026 vom 2. März 2026 beauskunfteten Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, idgF. Es handelte sich um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Rechtsauskünfte sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts, daher wird diesbezüglich auf die ARR 2014 verwiesen. Im Übrigen betreffen Fragen der Einsehbarkeit bzw. Veröffentlichung von Finanzberichten, wie Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, keinen nach Maßgabe des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF dem Bundesministerium für Bildung zugewiesenen Vollzugsbereich.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen (z.B. gesicherte Integration der geförderten Leistungen in den Schul- und Unterrichtsbetrieb, Umfang, Reichweite und Frequenz der geförderten Leistung) sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bundesministerium für Bildung aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-) Formulare abgefragt. Diese Informationen erlauben regelmäßig die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen wesentlichen Belange und verfolgten Zielsetzungen und werden letztlich Bestandteil des Förderungsvertrages.

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bundesministeriums für Bildung folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

Im Rahmen der Förderungsabrechnung sind Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer verpflichtet, entsprechende Nachweise betreffend den Förderungsgegenstand und den Förderungszweck vorzulegen. Diese werden überprüft, um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sicherzustellen und allfällige Unregelmäßigkeiten zu erkennen. Im Rahmen der Förderabwicklung kann es zu Rückzahlungen bzw. reduzierten Restraten kommen, wenn Fördermittel nicht oder nicht vollständig widmungsgemäß verwendet werden, Fördermittel nicht verbraucht werden, ein gefördertes Vorhaben nicht umgesetzt werden kann oder andere gesetzliche oder

vertragliche Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden können. In Bezug auf die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5052/J-NR/2026 vom 2. März 2026 genannten Förderungen ist es aus den genannten Gründen zu derartigen Rückzahlungen in Höhe von EUR 1.894,05 gekommen.

Zu den Fragen 12 und 20:

- *Wie wird Interessenkonflikten vorgebeugt?*
- *Wie wird verhindert, dass Förderungen primär ideologischen oder politischen Interessen dienen?*

Alle Förderungen erfolgen auf Grundlage der ARR 2014. Es gibt keine Interessenskonflikte, da die Vereinsorgane nicht mit Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung besetzt sind.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie hoch sind die Verwaltungskosten im Verhältnis zur direkten Projektarbeit?*
- *Welche Kosten pro erreichte Person oder Maßnahme entstehen?*

Dazu liegen mangels rechtlichen Erfordernisses keine Informationen vor.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Gibt es Vergleichsprojekte mit besserem Kosten-Nutzen-Verhältnis?*
- *Wurde geprüft, ob staatliche Stellen die Aufgabe günstiger oder wirksamer erfüllen könnten?*

Die gegenständlichen Förderungen erfordern (rechtlich) keine Heranziehung von Vergleichen. Der Personalplan der Bildungsdirektion sieht für diese konkrete pädagogische Arbeit keine Ressourcen vor.

Zu Frage 21:

- *Welche objektiven Kriterien definieren „Erfolg“?*

Der schulische Erfolg von Schülerinnen und Schülern bemisst sich in erster Linie anhand ihrer schulischen Leistungen. Darüber hinaus sind je nach individuellen Problemlagen jedoch auch Faktoren wie der regelmäßige Schulbesuch, die kontinuierliche Bildungsbeteiligung (Abschluss der Primarstufe und Übertritt in eine weiterführende Bildungseinrichtung oder Lehre) sowie den Grad der sozialen Integration in das schulische Umfeld bei einer Erfolgsbewertung zu berücksichtigen. Diese Faktoren stellen wesentliche Indikatoren für eine nachhaltige Bildungsentwicklung und erfolgreiche Teilhabe am Schulsystem dar.

Wien, 14. August 2026

Christoph Wiederkehr, MA

